Dr.-Ing. Bernd Horstmann Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Beratender Ingenieur



SACHVERSTÄNDIGEN-UND INGENIEURBÜRO

DIN EN ISO / IEC17024

Flugplatz Merzbrück Gebäude 214 52146 Würselen

Telefon 02405 / 94666 Telefax 02405 / 5790 e-mail:AC@sv-dr-horstmann.de http://www.sv-dr-horstmann.de

Amtsgericht

EINGANG 1 4. DEZ. 2010

GUTACHTEN

Nr.:

1GACW0K053

Datum: 19.11.2010 Hm-Wi/tk

Aktenzeichen:

Bürgerlicher Rechtsstreit

Ergebnis:

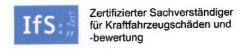
Zur Erläuterung der Ergebnisse wird auf den Inhalt des

vorliegenden Gutachtens verwiesen.

Das Gutachten enthält 11 Seiten und 4 Anlage-Seiten.







1. Allgemeines

Am 28.02.2010 kollidierten in Düren die nachfolgend beschriebenen Kraftfahrzeuge.

1)

Fahrzeugart:

Lkw

Hersteller:

MAN

Kennzeichen:

Halter:

Haftpflichtversicherer: Chartis Europe, Frankfurt

2)

Fahrzeugart:

Pkw

Hersteller:

VW

Typ:

Polo 1.4 TDI

Fahrzeug-Ident.-Nr.:

Erstzulassung: Kennzeichen:

Halter:

Im Zeitraum des unfallbedingten Ausfalls seines Fahrzeugs mie-GmbH in Mönchenbei der Fa. tete Herr gladbach ein Ersatzfahrzeug. Aus diesem Ereignis klagt die wegen GmbH gegen die Firma Schadenersatzes. Die Klägerin wird vertreten durch die RAe , während die Beklagte die RAe mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat.

2. Auftragsumfang

Das angerufene Gericht hat beschlossen (Blatt 81 der Akte), ein schriftliches Sachverständigen-Gutachten einzuholen.

Es soll Beweis darüber erhoben werden:

Wurde von der Klägerin ihr Normaltarif berechnet, zutreffend allerdings mit einem Zuschlag von zwanzig Prozent zu Abgeltung der Mehrkosten und Risiken bei der Vermietung von Unfallersatzfahrzeugen?

Stellt der Mietpreis den erforderlichen Herstellungsaufwand im Sinne von § 249 BGB dar?

Hat die Klägerin im vorliegenden Fall nicht einen Unfallersatztarif in Rechnung gestellt?

Verlangt sie keinen Tarif, der deutlich über dem Normaltarif liegt?

Wird nichts anderes als der ortsüblich angemessene Preis ersetzt verlangt?

Stellt der Schwacke-Automietpreisspiegel eine zuverlässige Grundlage zur Ermittlung des ortsüblichen Mietpreises dar?

Ist die Fraunhofer Studie ungeeignet, konkrete Einwände gegen den ortsüblichen Vermietungspreis wie im Schwacke-Automietpreisspiegel festgestellt zu begründen?

3. Voraussetzungen

Grundlage des vorliegenden Gutachtens ist der Inhalt der Zivilprozessakte bis einschließlich Blatt 89. Darin sind in Kopie die Abtretung des Geschädigten zugunsten der Klägerin vom 02.03.2010 (Blatt 7) und die Rechnung Nr. 19918 der Klägerin bezüglich der Anmietung eines Pkw VW im Zeitraum vom 02.03.2010 bis zum 10.03.2010 vom 10.03.2010 (Blatt 6) wiedergegeben. Die Blätter 8 und 9 enthalten Auszüge aus dem Schwacke-Automietpreisspiegel 2006. Auf den Blättern 38-40 ist der Akte ein Anschreiben der Fa. Schwacke-Bewertung an Autovermietbetriebe bezüglich der Datenerhebung für den Automietpreisspiegel 2006 beigefügt. Die Blätter 41-43 enthalten ein Internet-Mietpreisangebot vom 12.07.2010, während auf den Blättern 44f ein Auszug aus dem Fraunhofer Marktpreisspiegel Mietwagen Deutschland 2009 wiedergegeben ist.

Auf Anfrage übersandte die Klägerin ihre auf Anlage-Seite 1 befindliche Preisaufstellung. Ferner übersandte sie einen Auszug aus der Schwacke-Liste Automietwagenklassen 2009 und eine Kopie des Fahrzeugscheins des Pkw VW mit dem Kennzeichen DN – VA 181.

4. Befund

4.1 Rechnungsstellung der Klägerin

Aus der auf Blatt 6 der Akte wiedergegebenen Rechnung Nr. 19918 der Klägerin vom 10.03.2010 an Herrn

geht hervor, dass diesem im Zeitraum vom 02.03.2010 bis zum 10.03.2010 ein Pkw VW der Gruppe 3 zur Verfügung gestellt wurde. Ein Pkw VW Polo 1.4 TDI Trendline wie der des Geschädigten ist der Schwacke-Automietwagenklasse 03 zugeordnet. Aus der Rechnung geht ferner hervor, dass in dem Mietzeitraum mit dem Selbstfahrervermietfahrzeug 655 km zurück gelegt wurden. Die Zustellung und Rückgabe des Fahrzeugs erfolgte gemäß dem klägerischen Vortrag bei der Fa. Tief in Niederzier-Selhausen. Die Fahrentfernung zwischen der Fa. Tief und der in Aldenhoven-Dürboslar ansässigen Filiale der Klägerin beträgt ca. 16,5 km (einfache Strecke).

Dem Geschädigten wurden für den 8 Tage währenden Mietzeitraum eine Wochenmiete und eine Tagesmiete zum Normaltarif inkl. aller Kilometer bei Vorkasse oder Kreditkarte in Rechnung gestellt. Hierauf wurde ein Zuschlag von 20% für den Mehraufwand bei Zession, Bearbeitungskosten und Vorfinanzierung, keine Kreditkarte, berechnet. Die Rechnung enthält darüber hinaus Positionen für eine Haftungsbegrenzung (Kasko) des Mietfahrzeugs für eine Woche und einen Tag. Des Weiteren wurden Winterreifen für acht Vermiettage in Ansatz gebracht. Auf der auf Blatt 7 der Akte wiedergegebenen Abtretungserklärung ist vermerkt, dass der geschädigte Pkw mit Winterreifen ausgestattet war.

Darüber hinaus enthält die Rechnung eine Position für einen Zuschlag für einen zweiten Fahrer für acht Tage. Im oberen Teil der Rechnung ist neben dem Geschädigten und Rechnungsempfänger Herr aufgeführt. Für die Zustellung und Abholung des Fahrzeugs in Selhausen wurden Pauschalbeträge in Ansatz gebracht. Die Rechnung endet mit einem Betrag von 1.080,28 € inkl. MwSt..

Der Vergleich der Beträge in der Rechnung vom 10.03.2010 mit der Preisliste der Klägerin mit Stand 09/2009 zeigt, dass bei der

Rechnungsstellung die in der Preisliste aufgeführten Beträge für ein Fahrzeug der Gruppe bzw. Klasse 3 sowohl für die Grundmiete als auch für die Haftungsreduzierung, die Zustellund Abholkosten, einen zweiten Fahrer sowie Winterreifen in Ansatz gebracht wurden. Bezüglich des mit 20 % der Grundmiete berechneten Zuschlags heißt es in der Preisliste, bei Abtretung könne ein Zuschlag nach den Entscheidungen der Gerichte angesetzt werden. Zur Angemessenheit eines Aufschlags auf den so genannten Normaltarif im Unfallersatzfall hat sich der BGH u.a. in seinen Entscheidungen vom 24.06.2008 (VI ZR 234/07) und vom 09.03.2010 (VI ZR 6/09) geäußert. In dem letztgenannten Urteil hat der BGH einen Aufschlag auf den Normaltarif in Anlehnung an den Schwacke-Mietpreisspiegel für die Inanspruchnahme unfallbedingter Mehrleistungen – wie insbesondere die Vorfinanzierung – pauschal mit 20 % bestätigt. In dieser Höhe bewegt sich auch der von der Klägerin erhobene Zuschlag.

Anlage-Seite 4 des vorliegenden Gutachtens enthält einen Auszug aus dem Schwacke-Automietpreisspiegel 2009 bezüglich des so genannten "Normaltarifs" für das PLZ-Gebiet 523. Auf den Anlage-Seiten 2 und 3 ist die bundesweit geltende Nebenkostentabelle aus dem Schwacke-Automietpreisspiegel 2009 wiedergegeben. Der Vergleich der dort aufgeführten Zahlenwerte mit den Rechnungsbeträgen der Klägerin in der Tabelle aus Anlage-Seite 4 unten zeigt, dass hier nur geringe Unterschiede bestehen. Der Rechnungsbetrag übersteigt die Kosten, die sich auf der Grundlage des Schwacke-Moduswertes ergeben, um ca. 2,6 %. Wird der von der Beklagtenseite favorisierte arithmetische Mittelwert zugrunde gelegt, so liegt der klägerseits geforderte Betrag ca. 5,3 % unter der sich aus ergebenden Schwacke-Automietpreisspiegel 2009 dem Summe.

Nach eigenem Vortrag verfügt die Klägerin lediglich über einen einzigen Vermiettarif, den sie in ihrer Preisliste als Stanbei Vorleistung durch den Mieter und dardtarif / Hinterlegung einer Kaution bezeichnet. Insofern ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um einen so genannten Normaltarif handelt. Zusatzaufwendungen und -risiken im Unfallersatzfall werden über einen in der Preisliste nicht näher quantifizierten Zuschlag berücksichtigt. Unter Zugrundelegung des Schwacke-Automietpreisspiegels 2009 und des in Anlehnung an die BGH-Rechtssprechung quantifizierten Zuschlags zur Abgeltung der Mehrkosten und Risiken bei der Vermietung von Fahrzeugen im Unfallersatzfall hat die Klägerin im vorliegenden Fall nicht einen Unfallersatztarif in Rechnung gestellt und verlangt auch keinen Tarif, der deutlich über dem in dem Schwacke-Automietpreisspiegel 2009 genannten Normaltarif für das PLZ-Gebiet 523 liegt. Insofern wird auch nichts anderes als der ortsüblich angemessene Preis ersetzt verlangt. Ob der Mietpreis den erforderlichen Herstellungsaufwand im Sinne von § 249 BGB darstellt, unterliegt hingegen der juristischen Würdigung.

4.2 Vergleich bundesweiter Markterhebungen

Von der Firma EurotaxSchwacke GmbH werden seit 1995 in unregelmäßigen, marktabhängigen Abständen Markterhebungen über die Angebotspreise von Mietwagenunternehmen unter der Bezeichnung Automietpreisspiegel veröffentlicht. Im September 2008 erschien die Ausgabe für 2008, im September 2009 erschien diejenige für 2009. Die Erhebung der Daten von EurotaxSchwacke erfolgt schriftlich. Für den Automietpreisspiegel (AMS) 2009 wurden 1525 Briefe verschickt. Es wurden die Preisinformationen von 7856 Vermietstationen ausgewertet.

Die Grundlage der Datenerfassung bildeten Prospekte und Informationen, die potentiellen Kunden zur Verfügung gestellt werden. Im Rücklauf hat EurotaxSchwacke von 2369 Anbietern die Preis-Informationen als pdf-Datei o.ä. aus dem Internet erhalten. Ferner lagen für 3716 Vermietstationen Preisinformationen der Zentralen vor. Doppelmeldungen wurden hierbei überprüft und Abweichungen nicht festgestellt. Die Erhebung erfolgte ab Mai 2009. In der Liste sind, differenziert nach Schwacke-Mietwagenklassen (11 Pkw-Klassen sowie Transporter und Bus), Basismietpreise bei eintägiger und dreitägiger Anmietung sowie Wochen- und Wochenendpauschaltarife zum so genannten Normaltarif für dreistellige Postleitzahlbereiche aufgeführt. Unfallersatztarife werden seit 2008 nicht mehr genannt. Bei den Normaltarifen werden Minimalund Maximalwerte sowie das arithmetische und das gewichtete Mittel (Modus) aufgeführt. Ferner wurde der so genannte Nahwert, das heißt der reale Wert, der dem arithmetischen Mittel am nächsten liegt, veröffentlicht. Unter dem Median wird der reale Wert verstanden, der bei 50 % der Nennungen liegt. Bei einer ungeraden Gesamtzahl der Nennungen ist der Median 1 zu berücksichtigen, bei einer geraden Anzahl der Nennungen hingegen Median 2. Die Aufschläge für Voll- und Teilkaskoversicherungen wurden ebenfalls von den Anbietern erfragt und - wiederum differenziert nach Fahrzeugklassen und Anmietdauer – bundesweit gemittelt. Ebenfalls als Bundesmittel wurden die Zuschläge für Winterreifen, einen zweiten Fahrer, Zustellung und Abholung des Mietfahrzeugs und weitere Zusatzleistungen aufgeführt. Sämtliche genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Auf den Anlage-Seiten 2 bis 4 sind Auszüge aus der Nebenkostentabelle 2009 und die Werte für den PLZ-Bereich 523, in dem der Geschädigte dieses Verfahrens wohnt, wiedergegeben.

Im Auftrag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erstellte das Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation (IAO) einen "Marktpreisspiegel Mietwagen 2008". Im Jahr 2009 erschien eine weitere Ausgabe. In diesen Tabellenwerken sind ebenfalls bundesweit Mietwagenunternehmen Angebotspreise von eingeholte zusammengestellt. Im Gegensatz zu der schriftlichen Befragung der Anbieter durch EurotaxSchwacke beschränkt sich IAO Fraunhofer jedoch ausschließlich auf die Verwertung von Informationen, die telefonisch oder über das Internet eingeholt wurden. Auch die Fraunhofer-Studie stützt sich also auf Angebotspreise und nicht auf real geführte Geschäfte, wobei konkrete schriftliche Angebote außer Acht gelassen wurden. Es wurden ebenfalls die Preise für verschiedene Anmietzeiträume (1 Tag, 3 Tage und 7 Tage) erhoben. Die Umfrageergebnisse wurden nach statistischer Aufbereitung tabellarisch aufgelistet. Hierbei wurde wiederum nach Mietwagenklassen und Angeographischer Hinsicht mietzeitdauern differenziert. In erfolgte eine Gliederung nach einstelligen (telefonische Anfragen) und zweistelligen (Internet-Erhebung) Postleitzahlbereichen. Dabei wurden die Bruttopreise mit Minimal- und Maximalwerten, arithmetischem Mittel und Standardabweichungen angeben. Im zweistelligen PLZ-Bereich wurden die Ergebnisse sowohl nach Schwacke-Mietwagenklassen als auch gemäß der ACRISS-Klassifikation differenziert. Nach eigenen Angaben von IAO Fraunhofer entstammen ca. 88,1 % der 2008 erhobenen Einzelwerte der Internetrecherche und ca. 11,9 % aus der telefonischen Erhebung. Bei der Internetuntersuchung wurden nur die überregionalen Anbieter Avis, Budget, Enterprise, Europear, Hertz und Sixt berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass bei den Online-Erhebungen der Fa. IAO Fraunhofer eine so genannte Preissuchmaschine zum Einsatz kam.

Die Markterhebungen von EurotaxSchwacke und der IAO Fraunhofer unterscheiden sich insofern hinsichtlich Umfang, Erhebungsmethodik, Bewertung und Zielsetzung. Während die Sammlung der Einzeldaten der Analyse bei EurotaxSchwacke durch eine offene Befragung kleinerer, mittlerer und großer Mietwagenunternehmen einschließlich anfallender Nebenkosten erfolgte, beschaffte sich IAO Fraunhofer die dieser Untersuchung zugrunde liegenden Daten mittels einer Internetrecherche und einer anonymen Telefonumfrage. Die weitaus größte Datenmenge wurde über das Internet lediglich bei sechs großen Anbietern ermittelt. Aus den hier vorliegenden Veröffentlichungen von IAO Fraunhofer geht nicht explizit hervor, ob fernmündlich lediglich Grundpreise erfragt bzw. online gesammelt wurden, oder ob auch Erhebungen bezüglich der Nebenkosten, die einen erheblichen Anteil der Gesamtkosten ausmachen, erfolgten.

Mit der geringeren Menge an Einzelbewertungsdaten korrespondiert die auch deutlich geringere regionale Differenzierung der Ergebnisse bei IAO Fraunhofer gegenüber der dreistelligen PLZ-Auflösung bei EurotaxSchwacke. Hinzu kommt, dass bei der Ermittlung durchschnittlicher Mietpreise in der Studie von IAO Fraunhofer von einer Vorbuchungzeit von einer Woche ausgegangen wurde. Dies mag für eine geplante Anmietung, z. B. aufgrund einer Reise, angemessen sein. Fällt ein Fahrzeug in Folge einer unfallbedingten Beschädigung aus, so besteht häufig ein Interesse des Geschädigten an einer sofortigen Wiederherstellung seiner Mobilität.

Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass die Fraunhofer-Studie aufgrund gravierender methodischer Mängel, ungeeigneter Voraussetzungen (Vorbuchungszeit), geringer Transparenz und Gutachten Nr. 1GACW0K053

Seite 11 von 11

unvollständiger Angaben (fehlende Nebenkosten) nicht geeignet ist, konkrete Einwände gegen den ortsüblichen Vermietungspreis wie im Schwacke-Automietpreisspiegel festgestellt zu begründen. Eigene Recherchen in gleich gelagerten Fällen haben durchgängig bestätigt, dass konkrete, schriftliche Anfragen zu höheren Ergebnissen bzw. Preisen führten als reine Internetrecherchen. Auch hier spiegelt sich der Einfluss der Erhebungsmethodik deutlich wieder.

Die seitens der Klägerin tatsächlich in Rechnung gestellten Mietwagenkosten wichen kaum von den Schwacke-Werten ab, überstiegen jedoch, wie der Tabelle auf Anlage-Seite 4 zu entnehmen ist, die von IAO Fraunhofer genannten Beträge erheblich.

Schlussbemerkung

Die Erstellung des Gutachtens erfolgte unparteilsch und nach bestem Wissen und Gewissen.

(DIPL.-ING. M. WINTER)

(DR.-ING. B. HORSTMANN)

Standardtarif (Vorkasse + Kaution) alle Angaben netto (ohne MWST)

	Miete	
Gruppe	1 Tag	7 Tage
1	56,00	345,00
2	63,00	385,00
3	72,00	392,00
4	73,00	460,00
5	78,00	525,00
6	96,00	540,00
7	111,00	595,00
8	125,00	720,00
9	195,00	1286,00
10	230,00	1565,00
11	295,00	2090,00
Van	122,00	600,00
Trapo	130,00	575,00
Bus	166,00	730,00

Haftungsreduzierung					
1 Tag	7 Tage				
15,00	106,00				
16,00	115,00				
16,00	115,00				
18,00	125,00				
19,00	127,00				
20,00	140,00				
22,00	140,00				
23,00	150,00				
26,00	185,00				
27,00	185,00				
30,00	205,00				
30,00	205,00				
22,00	145,00				
22,00	145,00				

Zustellen pauschal	22,00
Abholen pauschal	22,00
Notdienst	50,00
2. Fahrer pro Tag	13,00
Winterreifen pro Tag 01.11 31.03.	9,00
Anhängerkupplung PKW pro Tag	9,00
Trapo + LKW pro Tag	15,00
Navigationsgerät pro Tag	8,50
Fahrschulausrüstung	
Umbau (einmalig)	28,00
Pedalmiete pro Tag	30,00
Bei Abtretung kann ein Zuschlag nach den	
Entscheidungen der Gerichte berechnet werden.	

Nebenkesteriebeite (Sunitesdurchschrift)

Viesse	Mark Street and		Vollkasko (CC	W incl. TP l	Klasse	INSTITUTE OF THE PROPERTY OF	Vollkask	co (CDW, incl	. TP]
Klasse		1 Tag	3 Tage	Woche			1 Tag	3 Tage	Woche
1	Minimum	5,00	21,00	49.00	8	Minimum	7,00	21,00	49.00
	Maximum	34,51	81,00	335,00		Maximum	46,00	138,00	322,00
	Modus	18,00	54,00	126,00		Modus	28,00	84,00	196,00
	Anzahl Modus	3618	3603	2280		Anzahl Modus	1633	1621	1620
	arith. Mittel	18,90	55,87	123,45		arith, Mittel	27,69	81,95	180,19
	nahe Mittel	18,91	55,86	123,00		nahe Mittel	27,54	82,00	180,00
	Median 1	18,00	54.00	126,00		Median 1	28,00	82,50	183.39
	Median 2	18,00	54,00			Median 2		82,50	183,39
2	Minimum	5,00	24,00	49,00	9	Minimum	7,00	21,00	49,00
	Maximum	34,51	94,00	335,00		Maximum	71,40	214,20	499,80
	Modus	20,00	60,00	140,00		Modus	33,00	84,00	161,00
	Anzahl Modus	2233	2213	2212		Anzahl Modus	366	370	366 202,85
	arith. Mittel	20,03	59,20	131,06		arith. Mittel	31.64	92,11	202,63
	nahe Mittel	20,00	59,22	130,00		nahe Mittel	31,50	92,04 95,40	222,53
	Median 1	20,00	60.00	140,00		Median 1 Median 2	32,00 32,00	73,40	
	Median 2	22	60,00		40			21,00	49,00
3	Minimum	5,00	24,00	49,00	10	Minimum	7,00 71,40	214,20	499,80
	Maximum	34,51	94.00	335,00		Maximum Modus	34,00	87,00	168,00
	Modus	21,00	54,00	147.00		Anzahl Modus	395	371	366
	Anzahl Modus	1615	1692	1604		arith, Mittel	32,76	94,33	208,40
	arith. Mittel	20,49	60,68	134,92		nahe Mittel	32,70	95,20	208,25
	nahe Mittel	20,50	60,69	135,66 140,00		Median 1	32,00	95,40	222,53
	Median 1	20,00	60,00	140,00		Median 2	32,00	95,40	222,53
	Median 2				44	Minimum	29,75	89,25	208,25
4	Minimum	5,00	21,00	49,00	11	Maximum	55,00	165,00	385,00
	Maximum	35,00	110,00	245,00		Modus	38,00	114,00	266,00
	Modus	22,00	66,00	154,00 1638		Anzahl Modus	19	16	16
	Anzahl Modus	2987	2962	148,34		arith, Mittel	36,31	113,10	262,86
	arith. Mittel	22,52	66,85	148,75		nahe Mittel	36,00	114,00	266,00
	nahe Mittel	22,50	67.50 66.00	150,85		Median 1	38,00	114,00	266,00
	Median 1 Median 2	22,00	66,00	130,03		Median 2	38,00	114,00	266,00
_					VAN	Minimum	6,00	24,00	56,00
5	Minimum	7,00	21,00	49,00	YAI	Maximum	45,00	135,00	315,00
	Maximum	35,00	110,00	245,00		Modus	23,65	70,94	165,55
	Modus	22,00	66,00	154,00 1648		Anzahl Modus	101	101	101
	Anzahl Modus	2983 22,95	2969 68,13	151,40		arith, Mittel	21,82	70,22	162,07
	arith. Mittel	40000 E0000		151,13		nahe Mittel	22,00	70,94	165,55
	nahe Mittel Median 1	23,00 22,00		150,85		Median 1	23,65	70,94	165,55
	Median 2			750,05		Median 2			
6	Minimum	7,00	21,00	49.00	7-T	r. Minimum	9,90	30,00	70,00
o	Maximum	45,00		315,00		Maximum	49,00	147,00	343,00
	Modus	24,00		168,00		Modus	26,00	78,00	156,00
	Anzahl Modus	1658	1632	1631		Anzahl Modus	1325	1317	1310
	arith. Mittel	25,42		167,08		arith, Mittel	25,12	76,54	158,11
	nahe Mittel	25,00		166,60		nahe Mittel	25,00	76,94	158,27
	Median 1	24,00		165,55		Median 1	26,00	78,00	156,00
	Median 2	24,00		165,55		Median 2			156,00
7	Minimum	7,00	21,00	49,00	Bus	s Minimum	6,00	30,00	54,90
	Maximum	45,00	135,00	315,00		Maximum	46,50	139,50	325,50
	Modus	26,00	78,00	182,00		Modus	27,00	70,50	129,50
	Anzahl Modus	3030	3004	1618		Anzahl Modus	366	366	365
	arith. Mittel	26,50		172,74		arith. Mittel	26,18	73,47	149,01
	nahe Mittel	26,60		174,93		nahe Mittel	26,18	72,00	150,00
	Median 1	26,00		165,55		Median 1	27,00	70,50	129,50
	Median 2		78,00	165,55		Median 2	27,00		129,50

342

Automietpreise in Euro linkt, MWSt.)

AMS-2009

Nest artification of the state of the state

Für Klassen 1 - 11 / Van / 7-Tr. / 7-Bus:

Zustellen und Abholen (jeweils)	Minimum	10,00
Zustellen und Abholen geweitst	Maximum	71,40
	Modus	23,00
	Anzahl Modus	1599
	arith. Mittel	24,46
	nahe Mittel	24,50
	Median 1	23,00
	Median 2	23,00
	MEGIALI Z	20,00
Anmietung oder Rückgabe ausserhalb Öffnungszeiten	Minimum	20,00
	Maximum	142,80
	Modus	26,00
	Anzahl Modus	1598
	arith. Mittel	47,11
	nahe Mittel	46,50
	Median 1	50,00
	Median 2	
	Minimum	2,00
Zweiter Fahrer (pro Tag)		21,42
	Maximum	12,00
	Modus Anzahl Modus	1610
	arith, Mittel	15,31
		15,35
	nahe Mittel	12,00
	Median 1	
	Median 2	12,00
Winterreifen (pro Tag)	Minimum	3.00
	Maximum	41,65
	Modus	10,00
	Anzahl Modus	1654
	arith. Mittel	12,32
	nahe Mittel	12,30
	Median 1	10,71
	Median 2	10.71
	Minimum	5,00
Anhängerkupplung (pro Tag)	Maximum	30,94
		10,00
	Modus	1715
	Anzahl Modus arith, Mittel	10,13
	nahe Mittel	10,23
	Median 1	10,00
	Median 2	10,00
Navigationsgerät (pro Tag)	Minimum	2,50
manner with providing to the order to the contract of the cont	Maximum	59,50
	Modus	10,00
	Anzahl Modus	3082
	arith. Mittel	10,06
	nahe Mittel	10,12
	Median 1	10,00
	Median 2	10,00
		70.705.705

		LEGAL.								ha i p			116	3 In ord	sauzfa G	
							-					Record He dian	Kanana Ma Ma Manana Manana Manana Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma	A Post		
lz-Ge	biet = 5	23 N	ennung	jen = 1	7		*	Norma	altarif *							
1	115,00 45.00	66,00	73,68 70,00	66,00	315,00 135,00	198,00 6	213,99 200,00	198,00	589,00 219,00	363,00 6	396,43 385,00	365,20	263,00 59,00	59,00 2	99,66 85,00	63,00 69,00
2	115,00 75,00	75,00 6	84,28 85,00	75,70	315,00 174,00	225,00	243,43 227,10	225,00	641,00 233,00	412,50 6	458,16 440,00	412,50	263,00 68,70	68,70 2	121,34 85,00	68,70 85,00
3	111.86 55.00	85,00	89,95 90,00	85,00	335,58 165,00	255,00 6	262,90 260,00	255,00	706,23 233,00	467,50 6	506,17 495 ,00	467,50	85,00 76,50	76,50 2	79,25 79,00	76,50 79,00
4	133,00 59,00	90,00	96,68 95,00	90,00	369,00 177,00	270,00 6	281,10 280,00	270,00	758,10 276,00	495,00 6	528,73 550,00	495,00	314,00 79,40	79,40 2	123,50 95,00	84,20 89,00
5	138,00 89,30	99,00	108,14	99,00 99,00	385,56 228,00	297,00 6	312,30 300,00	297,00 297,00	831,25 305,00	544,50 6	590,91 605,00	544,50 544,50	329,00 89,30	89,60 2	141,69 111,00	89.60
6	151,13 89.00	115,00	120,80 120,00	115,00	630,00 243,00	345,00 6	366,54 375,00	345,00	950,95 330,00	632,50 6	658,01 632,50	632,50	344,00 92,00	92,00 2	147,41 139,00	97,50 120,00
7	172,55 89.00	133,00	137,16 138,00	133,00	518,84 264,00	399,00 6	400,49 399,00	399,00	1123,85 355,00	731,50 6	754,88 731,50	731,50	464,00 101,70	101,70 2	173,69 139,00	107,75 128,00
8	205,87 119.00	149,00	160,23 163,00	149,00 149,00	616,42 330,00	447,00 6	470,21 480,00	447,00 447,00	1256,85 445,00	819,50 6	887,77 935,00	819,50 819,50	514,00 122,00	122,00 2	225,00 219,00	148,00
9	264,18 158,00	264,18	211,05 212,00	212,00	791,35 345,00	791,35 2	606,82 623,28	623,28	1495,83 466,00	1495,83 2	1173,55 1209,00	1210,00	159,00 158,00		158,50 159,00	
10	324,87 248,00	*248,00	275,53 270.00	259,00	974,61 594,00	974,61 2	792,56 790,00	746,76	1864,73 801,00	1864,73 2	1454,93 1485,00	1488,00	684,00 248,00		466,00 684,00	
11									=							
VAN	179,00 175,00		177,00 175,00		526,26 505,00		515,62 505,00		1190,35 775,00	-	982,67 775,00		956,00 956,00			
7-Tr.	157,00 99,00	159,00	150,42 159,00	159,00	477,00 297,00	477,00	451,28 477,00	477,00	874,50 589,00	874,50 6	833,71 874,50	874,50 	199,00 199,00			
7-Bus	236,00 170,00	-	210,33 225.00	225,00	697,00		595,83 661,50	661,50	1496,25 581,00		1067,41 1125,00	1125,00	1413,00 168,00		790,50 1413,00	

Auszug Schwacke-Automietpreisspiegel 2009

Klasse 3		Schwacke Modus	Schwacke Mittelwert	Fraunhofer Internet	Fraunhofer Telefon
PLZ (-Gebiet)	52457	523	523	52	5
Wochenmiete	466,48	467,50	506,17	249,67	249,79
Tagesmiete	85,68	85,00	89,95	76,00	77,14
Zuschlag 20 %	110,43	110,50	119,22	65,13	65,39
Kasko 1 Woche	136,85	147,00	134,92	inkl.	inkl.
Kasko 1 Tag	19,04	21,00	20,49	inkl.	inkl.
Winterreifen	85,68	80,00	98,56	k. A.	k. A.
2. Fahrer	123,76	96,00	122,48	k. A.	k. A.
Zustellung	26,18	23,00	24,46	k. A.	k. A.
Abholung	26,18	23,00	24,46	k. A.	k. A.
Summe	1080,28	1053,00	1140,71	390,80	392,32
Nebenkostenanteil (ohne Zuschlag)	38,7 %	37,0 %	37,3 %	0 %	0 %